

**Bekanntmachung Nr. 38/2026**  
**des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje**

**I.**

**Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Huje für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf  | 1.005.800 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf   | 1.398.600 EUR |
| <br>   |               |
| einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von  | 392.800 EUR   |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage<br>nach § 26 Abs. 1 Satz1<br>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum<br>Haushaltsausgleich | 392.800 EUR   |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der<br>Ausgleichsrücklage   | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit   |               |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br/>    laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf  | 649.500 EUR   |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br/>    laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf  | 1.341.200 EUR |
| einem <b>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br/>    Investitionstätigkeit und der<br/>    Finanzierungstätigkeit</b> auf              | 11.300 EUR    |
| einem <b>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br/>    Investitionstätigkeit und der<br/>    Finanzierungstätigkeit</b> auf              | 290.200 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br/>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> auf | 0 EUR         |
| 2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                      | 900.000 EUR   |
| 3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf   | 0 EUR         |
| 4. die <b>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</b><br>auf                             | 0,21 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 510 % |

#### 2. Gewerbesteuer

370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.02.2026 erteilt.

Huje, den 16. März 2026

gez. Jens-Uwe Veit  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 17. März 2026

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsdirektor  
gez. Mathias Siebenborn